

Checkliste

Daueraufenthalt EU

Die Erlaubnis zum **Daueraufenthalt–EU** ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Sie ist der **Niederlassungserlaubnis gleichgestellt** und bietet Ihnen innerhalb und außerhalb der EU erweiterte Möglichkeiten der Mobilität (ausgenommen sind Großbritannien, Irland und Dänemark).

Orientierungshilfe zur Erfüllung der Voraussetzungen (gem. § 9a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz):

1. Sie sind seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (ausgenommen humanitäre Aufenthalte, frühere Studiums- und Ausbildungszeiten werden zur Hälfte angerechnet)
2. Sie können die Kosten für Ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzieren und sind Ihren steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen
3. Sie verfügen über einen durchgehenden und ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz
4. Sie weisen eine ausreichende Altersvorsorge nach (Mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen)
5. Sie haben keine Vorstrafen
6. sofern Sie erwerbstätig sind, besitzen Sie die hierfür erforderlichen Erlaubnisse
7. Sie verfügen über [ausreichende Deutschkenntnisse](#) (B1)
8. Sie besitzen Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland
9. Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre Familienangehörigen

-1-

Erforderliche Nachweise für die Beantragung:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular Aufenthaltstitel*
- gültiger Nationalpass
- Nachweis über die Ausreichende Altersvorsorge
 - Renteninformationen oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
 - Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer sonstigen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung
- Deutschkenntnisse
 - Sprachzertifikat eines zertifizierten Sprachkursanbieters (*telc, Goethe Institut, ECL, ÖSD*)
 - Bescheinigungen zum Integrationskurs (sofern vorhanden)
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:
 - Erfolgreicher Abschluss des Tests „Leben in Deutschland“ oder Abschluss einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland
- Nachweis über durchgehenden ausreichenden Krankenversicherungsschutz aller Familienmitglieder:
 - Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: Aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - Bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 5 durch die Krankenversicherung*
- Nachweis über bestehenden ausreichenden Pflegeversicherungsschutz
 - Bescheinigung über bestehende Pflegeversicherung

Checkliste

Daueraufenthalt EU

- Mietvertrag mit Angabe der Wohngröße und aktuelle Betriebskostenabrechnung
- Einkommensnachweise:
 - Arbeitsvertrag, Verdienstbescheinigungen der letzten **zwölf Monate** (bei erfolgreichem Wechsel von Arbeitgebern oder Mini-jobs; Nachweise der letzten achtzehn Monate)
 - Freiberufliche Tätigkeit: aktuelle Gewinnberechnung durch den Steuerberater: Formular Auskunft über Brutto/ Netto Einkommen* und Aufträge/ Verträge mit mehreren Auftraggebern (wenn vorhanden)
 - Bescheinigung in Steuersachen (erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt)
- Deutscher Hochschulabschluss (wenn zutreffend)
- aktuelles biometrisches Lichtbild (keine Kopien)**

*siehe Vordruck

** Entfällt im Hamburg Welcome Center sowie in den Ausländerdienststellen der Bezirke Hamburg-Mitte, Altona, Hamburg-Nord und Wandsbek: Sie können das Lichtbild vor Ort gegen eine Gebühr von 6 Euro an einer Station erfassen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein.

Bitte Unterlagen nicht heften oder klammern. Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden. **Für die Beantragung werden Gebühren erhoben.** Zahlung nur in bar oder mit EC-Karte. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

-2-

Hinweise für die Antragsstellung:

Für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Ausländerdienststelle der Hamburger Bezirksämter oder an das Hamburg Welcome Center (HWC). Wenn Sie sich zum Zweck des Familiennachzugs in Deutschland aufhalten, können Sie den Antrag im HWC stellen, wenn die Person, zu der Sie nachziehen, einer Erwerbstätigkeit nachgeht und als Arbeitnehmer oder Freiberufler ein Einkommen von über 43.992 Euro pro Jahr erzielt (Wertgrenze nach § 18 b Abs. 2 S. 2 Aufenthaltsgesetz).

Um das zuständige Bezirksamt zu ermitteln, gehen Sie wie folgt vor:

1. Behördenfinder aufrufen: www.hamburg.de/behoerdenfinder
2. Im Feld „Suchbegriff“ den Begriff „Ausländerangelegenheiten“ eingeben und „Suchen“ wählen
3. Meldeadresse in Hamburg eingeben (Straße und Hausnummer)
4. rote „Weiter“-Schaltfläche drücken

Der Behördenfinder zeigt Ihnen nun Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Öffnungszeiten der zuständigen Dienststelle an.

Für die Erledigung Ihres Anliegens im Hamburg Welcome Center for Professionals vereinbaren Sie bitte einen Termin unter professionals@welcome.hamburg.de.